

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Jörg Czwikla

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297

eMail: linksfraktion@bochum.de

Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 08.12.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 15.12.2020

Klimaschutz konkret: Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum

In der Veröffentlichung ihres Strommixes für das Basisjahr 2019 haben die Stadtwerke Bochum einen Anteil von 74,4 Prozent erneuerbarer Energien am Strom-Gesamt-Mix ausgewiesen. Damit wäre der im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und den Grünen angestrebte Anteil von 75 Prozent bis 2022 bereits vor Abschluss des Koalitionsvertrags quasi erreicht.

Der Strommix ist jedoch nur bedingt geeignet, die tatsächliche Beschaffungspolitik und die damit verbundenen fossilen CO₂-Emissionen zu bewerten und Verbesserungspotentiale darzustellen. Dies hängt mit der vorgeschriebenen Berechnung des Strommixes nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zusammen, die detailliert im Leitfaden „Stromkennzeichnung“ des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) beschrieben wird. Danach fließen die nach dem EEG geförderten Energiemengen beispielsweise nicht dem Strommix des Erzeugers zu, sondern werden über die bezahlte EEG-Umlage und den von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten sogenannten EEG-Quotienten auf alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EltVU) umgerechnet.

Diese Bilanzierung hat zur Folge, dass jedes Versorgungsunternehmen, das ausschließlich EEG-umlagepflichtigen Strom liefert, im Basisjahr 2019 einen Anteil erneuerbarer Energien von 60,3 Prozent ausweisen muss, und damit auf dem Papier besser dasteht als der bundesdeutsche Durchschnitt von 40,4 Prozent. Diese Angabe des Strommixes ist daher keine geeignete Bewertungsgröße für die Klimafreundlichkeit der Strombeschaffung der Stadtwerke Bochum.

Damit die Bürger*innen und die Gremien ein geeigneteres Bild der Strombeschaffung der Stadtwerke Bochum und des Handlungsbedarfs hin zu einer klimaneutralen Stromversorgung erhalten, fragt die Linksfraktion an:

1. Wie groß war die Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum im Jahr 2019 (in MWh)?
2. Welche Strommenge wurde davon aus
 - a. der Eigenerzeugung der Stadtwerke Bochum bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)? Wie groß war davon anteilig die Eigenerzeugung aus
 - i. Kohle (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - ii. Kernkraft (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - iii. Erdgas (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der Eigenerzeugung)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?
 - b. OTC-Geschäften bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)? Wie groß war davon anteilig die Bezugsmenge aus
 - i. Kohle (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - ii. Kernkraft (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - iii. Erdgas (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?
 - c. Börsengeschäften bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)? Wie groß war davon anteilig die Bezugsmenge aus
 - i. Kohle (in MWh und % der Börsen-Bezugsmenge)?
 - ii. Kernkraft (in MWh und % der Börsen-Bezugsmenge)?
 - iii. Erdgas (in MWh und % der Börsen-Bezugsmenge)?
 - iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der Börsen-Bezugsmenge)?
 - v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der Börsen-Bezugsmenge)?
 - vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der Börsen-Bezugsmenge)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?

d. anderen Quellen bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)?
Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Quellen nicht zu 100 % addieren:
Welche Gründe hat das?

3. Welche Anteile (in %) der oben genannten Energieträger an der Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum ergeben sich daraus?
4. Wie haben sich die Anteile der Energieträger an der Nettostrombezugsmenge im Vergleich zum Jahr 2015 geändert?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Beteiligungen und Controlling zur Kenntnis zu geben.

Colin Fischer
Sachkundiger Bürger